

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0958

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			

Betreff: Benehmensherstellung zur Kreisumlage 2023/2024

Mitteilungstext:

Mit Schreiben vom 10.08.2022 hat der Landrat die Eckdaten des Entwurfs des Doppelhaushalts 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises mitgeteilt und das Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Am 02.09.2022 wurden die Eckdaten nach Vorliegen der 1. Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2023) aktualisiert. Bezüglich der Kreisumlagesätze, des Aufkommens der Kreisumlage und des im Ergebnisplans ausgewiesenen Fehlbedarfs ergeben sich folgende Änderungen:

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
10.08.2022						
Kreisumlage	34,20%	34,60%	34,90%	34,90%	34,90%	
Aufkommen Mio. €	319,8	340,7	358,2	372,5	387,4	1.778,6
Fehlbedarf Mio. €	25,6	17,6	7,7	7,2	2,0	60,1

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
02.09.2022						
Kreisumlage	32,90%	32,90%	33,30%	33,30%	33,30%	
Aufkommen Mio. €	331,6	340,0	358,6	372,9	387,9	1.791,0
Fehlbedarf Mio. €	18,0	19,6	8,4	6,5	0,0	52,5

Trotz Senkung der Umlagesätze aufgrund der positiven Entwicklungen der Verteilungsmasse im GFG und der höheren Umlagegrundlagen, steigt das Aufkommen der Kreisumlage an.

Die Kreiskämmer*innen haben eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die die wesentlichen Kritikpunkte an der Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises anspricht.

Die Stellungnahme mit einer Kommentierung der Kreisverwaltung zu den einzelnen Punkten wurde den Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 27.09.2022 vorgelegt.

Die beiden Schreiben werden zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmer